

Nachdem Abg. Steiner komprimiert die Hintergründe zum vorliegenden Antrag zur strategischen Sozialplanung dargestellt hatte, schloss sich Abg. Eichner seinen Ausführungen an. Er signalisierte Zustimmung zum Vorschlag seines Vorredners, für eine Erarbeitung einer Zielsetzung und Definition der strategischen Sozialplanung zunächst einen Betrag von 70.000,- € zu investieren, sich bei der Erarbeitung von Strategien auch von der Fachstelle für Sozialraumorientierte Armutsbekämpfung beraten zu lassen und sich darüber hinaus um eine entsprechende Landesförderung zu bemühen. Langfristig müsse jedoch darüber nachgedacht werden, eine zusätzliche Stelle „Sozialplanung“ zu installieren. Der Antrag der SPD-Fraktion könne bei entsprechendem Beschluss als erledigt betrachtet werden.

Abg. Hurnik gab zu bedenken, dass die Umsetzung einer strategischen Sozialraumplanung unter Umständen kompliziert und teuer werden könne. Einfach bereits vorhandene Sozialraumplanungen aus vergleichbaren Landkreisen für den Rhein-Sieg-Kreis zu übernehmen, sei kein gangbarer Lösungsansatz. Zudem müsse die Sozialraumplanung zwingend auf einen Planungszeitraum von mindestens 20 Jahren ausgelegt werden. Aus diesen Gründen habe man sich zunächst auf die vorgeschlagene Vorgehensweise geeinigt.

Zur Sache gab es weitere Wortbeiträge des SkE Klippel, Abg. Westig und der Vorsitzenden. Sie teilten die Auffassung, dass die Einrichtung einer strategischen Sozialplanung grundsätzlich zu begrüßen sei, auch wenn für die Umsetzung zunächst keine zusätzliche Stelle eingerichtet werde, sondern eine sinnvolle Integration in bestehende Strukturen erfolgen solle. SkE Klippel bot die Mitarbeit der ARGE Wohlfahrt im Prozess an.

KD'in Heinze verwies auf die Organisationsuntersuchung, die derzeit im Kreissozialamt durchgeführt werde, und betonte, aufgrund der derzeitigen Arbeitssituation seien alle personellen Kapazitäten des Kreissozialamtes voll ausgelastet, so dass für eine neue Aufgabe „Erstellen einer strategischen Sozialplanung“ keine Ressourcen mehr zur Verfügung stünden. Derzeit sei das Sozialamt unter anderem damit betraut, den Aktionsplan Inklusion zu erarbeiten. Dies stelle bereits eine große Herausforderung dar, die sowohl auf Arbeitsebene als auch auf Leitungsebene viele Arbeitskapazitäten binde. Es sei daher nicht zumutbar, noch eine so arbeitsintensive Aufgabe auf die Mitarbeiter/innen des Sozialamtes zu übertragen. Aufgrund des umfassenden Ansatzes einer strategischen Sozialplanung sei zu erwägen, die Aufgabe als Querschnitt zu verstehen und z.B. dem Referat für Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung zu übertragen.

Abg. Hurnik merkte an, er könne sich durchaus vorstellen, dass der Bereich Strategische Kreisentwicklung die Federführung in der Sozialplanung übernehme. Hinsichtlich der angedeuteten Arbeitsbelastung im Kreissozialamt forderte er die Verwaltung auf, bis zur Ausschusssitzung am 19.06.17 die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung sowie die Untersuchungsergebnisse der Gemeindeprüfanstalt NRW aufzubereiten und im Ausschuss vorzustellen. Soweit daraus Überlastungen des Amtes ersichtlich würden, könne der Ausschuss mit einer konkreten Empfehlung an den Personalausschuss herantreten.